Reichenbach an der Fils

14.01.2015

Kämmerei

Datum:

Amt:

Gemeinderatsdrucksache 010/2015

Unterschrift

Verantwortlich: Aktenzeichen: Vorgang:		Steiger, Wolfgang 902.41 1. Einbringung im Gemeinderat am 09.12.2014							
vorgai			emeinderat am 27.01.2015						
Beratu	ıngsgegei	nstand							
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Satzungsbeschluss									
Gemeinderat		27.01.2015	öffentlich	beschließend					
Anlage	n:								
Kommunikation: Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage									
Finanz	ielle Auswi	rkungen 🗌 J	a 🔀 Nein						
☐ Ergebnishaushalt Teilhaushalt: Produktgruppe:									
_	estitionsma estitionsau								
GD GD	Diamana	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE					
sgab in €	Planansat üpl / apl	Z							
Ausgaben in €	Gesamt								
_		lfd. Jahr	Folgoiobr/o)						
ner	Planansat		Folgejahr(e)						
Einnahmen in €	üpl / apl								
	Gesamt								
Beschl	ussvorsch	lag:							

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582) wird vom Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen :

Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2015** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.332.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.724.500 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-392.300 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0€
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-392.300 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0€
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-392.300 €

1. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.068.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.485.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	582.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.778.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.309.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-531.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	51.500 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	357.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-357.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-305.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.500.000 €.

§ 3 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 17.11.2009 auf 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
350 v.H.
der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung bis 2018 wird, wie in Anlage 7 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015 wurde am 09.12.2014 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte findet am 27.01.2015 im Gemeinderat statt.